

Motion über die Änderung des Kantonsratsgesetzes betreffend Frist zur Behandlung einer Volksinitiative

eröffnet am 14. September 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kantonsratsgesetz dahingehend zu ändern, dass in Zukunft die Frist zur Behandlung einer Volksinitiative nur noch mit dem Einverständnis des Initiativkomitees verlängert werden darf.

Begründung:

Wenn 4000 oder 5000 Luzerner Stimmberechtigte ein Volksbegehren unterschreiben, soll das Initiativkomitee darüber entscheiden, ob und allenfalls wie lange die Frist zur Behandlung verlängert werden soll.

Luternauer Guido
Müller Guido
Bachmann Moritz
Thalmann-Bieri Vroni
Odermatt Robert
Dickerhof Urs
Hartmann Armin
Winiker Paul
Graber Christian

Kälin Erhard
Dahinden Erwin
Habermacher Roland
Müller Pius
Zwimpfer Fredy
Graber Toni
Roos Josef
Omlin Marcel
Hermetschweiler Rolf